

PKW-Anhänger EzuB

Den E zu B Führerschein braucht man bei einem schweren Anhänger dann, wenn Auto und Anhänger lt. Zulassungsschein über 3500 kg höchstzulässigem Gesamtgewicht sind; bzw. wenn das höchstzulässige Gesamtgewicht des Hängers größer ist als das Eigengewicht des Zugfahrzeuges.

Der Anhänger darf in seinem momentanen Gesamtgewicht nicht schwerer sein als das Auto im höchstzulässigen Gesamtgewicht.

Höchstgeschwindigkeiten:

Im Ort	außer dem Ort	Autostraße	Autobahn
50 km/h	70 km/h	80 km/h	80 km

Höchste Länge: 18,75 m Höchstes Gewicht: Auto 3,5 t und Anhänger 3,5 t

Breite: 2,55 m; Höhe: 4 m

Die vom Auto-Hersteller vorgeschriebene Stützlast darf nicht überschritten werden, aber es darf auch nicht zu wenig Druck auf die Anhängerkupplung kommen.

Es muss wenigstens 1 Unterlegkeil mitgeführt werden.

Überprüfung der Auflaufbremse:

Handbremse beim Anhänger fest anziehen und wegfahren probieren. Die Räder beim leeren Hänger müssten blockieren.

Achtung: für Eigengebrauch: Im Zulassungsschein oder Typenschein nachschauen, welches Anhängergewicht der Autohersteller überhaupt erlaubt.